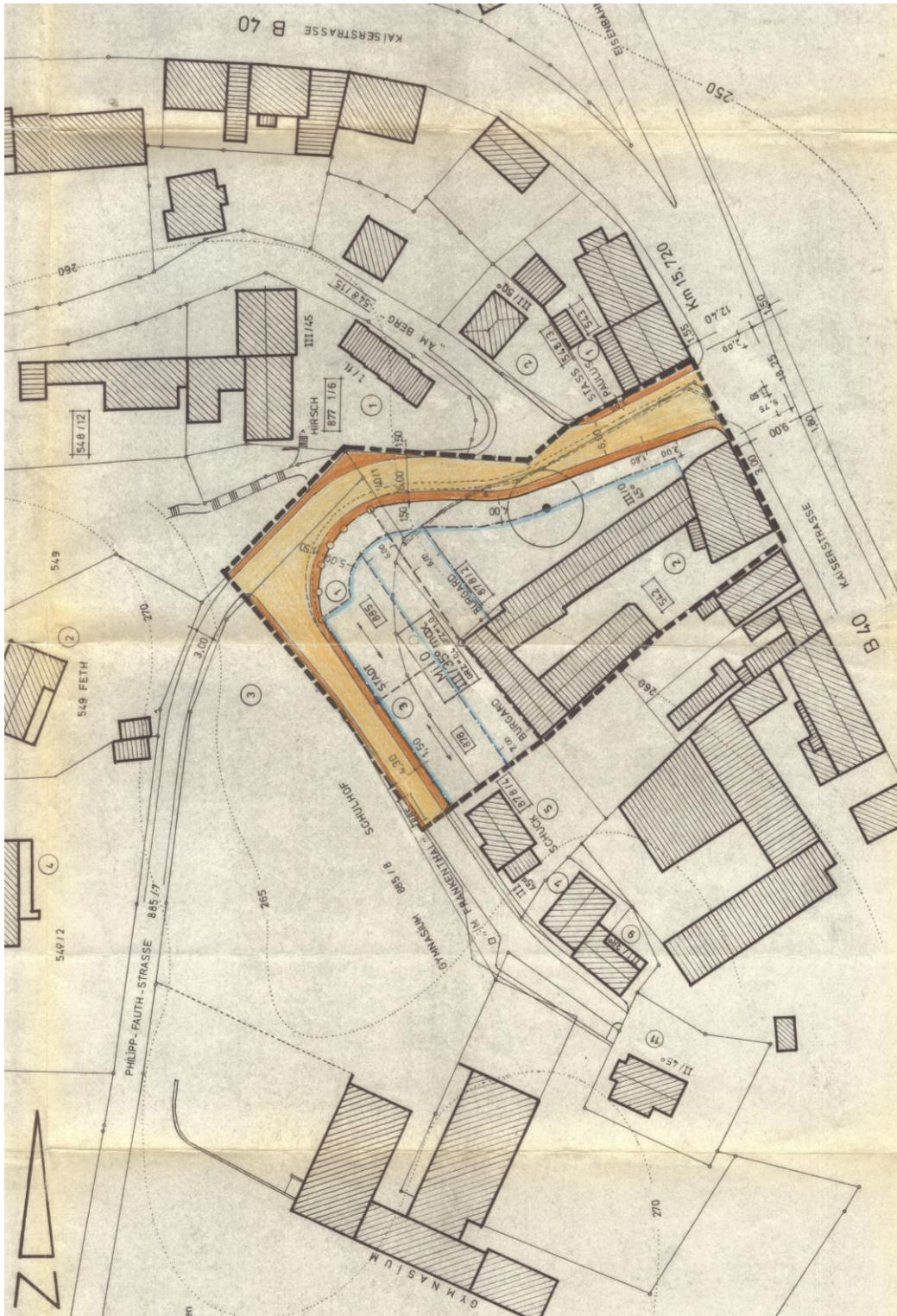


# STADT LANDSTUHL

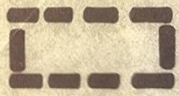
„BEBAUUNGSPLAN: AM GERBERSHÜBEL,  
ÄNDERUNG 2 MIT ERWEITERUNG“

M = 1 : 500





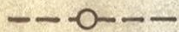
# Zeichenerklärung :



Räumlicher Geltungsbereich



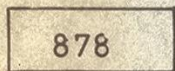
bestehende Grundstücksgrenzen



neue Grundstücksgrenzen als Vorschlag



Kennzeichnung von Punkten, zwischen denen ein vorhandener Grenzverlauf als weiterbestehend, oder zwischen denen eine neue Grenze vorgeschlagen wird



bestehende Flurstücke mit Plannummern



Baulinie



Baugrenze



bestehende Hauptgebäude mit Firstrichtung



bestehende Nebengebäude



Öffentliche Verkehrsfläche

Mi

Mischgebiet § 6 Bau NVO

III

Geschosshöhen lt. LBO als Höchstgrenze

0

offene Bauweise

35°

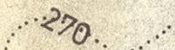
max. zulässige Dachneigung

0,4

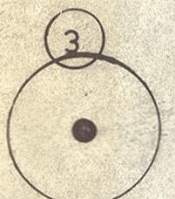
Grund - flächenzahl (gem. § 21 Bau NVO)

1,0

Geschoßflächenzahl " § 22 "



Höhenlinien



Hausnummern


Baum ist zu erhalten

Gen. Vermerk der Bezirksregierung gem. § 11 BBau G



## BEGRÜNDUNG:

1. Im Anschluß an die Bebauung „Im Frankenthal“ sollen noch 2 Baugrundstücke gebildet werden. Gleichzeitig soll die Zufahrt zum Staatl. Gymnasium, besonders aber die Einmündung in die B 40, bei km 15,720, eine Verbreiterung erfahren.
2. Diese Einmündung war bereits Bestandteil des Bebauungsplanes „AM BERG UND GERBERSHÜBEL“, der mit RE vom 31.10.1962, Az.: 421-07, Tgb. Nr. 29/5, genehmigt wurde.
3. Es ist vorgesehen, die Ordnung von Grund und Boden durch Umlegung gem. § 45-47 BBauG zu regeln. Wird bei der Umlegung keine Einigung erzielt, dann sind die Bestimmungen der § 85-122 BBauG maßgebend.
4. Nach Genehmigung des Bebauungsplanes soll unverzüglich mit der Verwirklichung begonnen werden.
5. Anzahl der Häuser: 2 neu
6. Anteil der Stadt an den Anliegerkosten ca. 50 000, -- DM

1. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom STADTRAT in seiner Sitzung am 25.4.1972 beschlossen.
  2. Der STADTRAT hat diesen Bebauungsplan in seiner Sitzung vom 18.9.1973 angenommen
  3. Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung dieses Planes erfolgte am 27.9.1973 gem. § 2(6) BBauG
  4. Dieser Plan lag in der Zeit vom 19.10.1973 bis 19.11.1973 einschließlich (Wochentag: Montag) öffentlich aus.
  5. Während dieser Auslegung gingen Bedenken und Anregungen ein (§ 2, 6 BBauG), über die der STADTRAT gem. § 2, 6 Abs. 4 in seiner Sitzung am 19.2.1974 beschlossen hat. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom 20.2.1974 über das Ergebnis dieser Sitzung in Kenntnis gesetzt.
  6. Der Satzungsbeschluss gem. § 10 BBauG erfolgte durch den STADTRAT am 19.2.1974
-   
Bürgermeister

## Bebauungsplan „Am Gerbershübel, Änderung 2 mit Erweiterung“

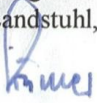
Die Kreisverwaltung Kaiserslautern hat mit Schreiben vom 19.5.1999 mitgeteilt, dass der mit Verfügung der Kreisverwaltung Kaiserslautern vom 20.8.1974 genehmigte Bebauungsplan damals nicht ordnungsgemäß ausgefertigt wurde und damit nichtig sei. Gemäß §§ 214 bis 215 a Baugesetzbuch (BauGB) vom 18.8.1997 BGBl. I, S. 2081 wird dieser Mangel durch die Ausfertigung des Stadtbürgermeisters behoben.

### Vermerk:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist damit abgeschlossen.  
Der textliche und zeichnerische Inhalt stimmt mit dem Willen des Stadtrates überein.  
Die Satzung kann bekanntgemacht werden.

### Ausgefertigt:

Landstuhl, den 21.5.1999

  
(Grumer)  
Stadtbürgermeister



Der Bebauungsplan wurde am 27. Mai 99 bekanntgemacht.. Nochmalige Bekanntmachung am 22.07.1999.  
Landstuhl, den 27. Mai 99  
In Vertretung:

  
(Dr. Degenhardt)  
Beigeordneter



